



Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Erfurt, d. 23.05.2017

Thüringer Landtag  
Ausschuss Soziales, Arbeit und Gesundheit  
Jürgen Fuchs Str. 1

99096 Erfurt per Mail

## **Stellungnahme drogenabhängige Schwangere und Mütter in Thüringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Thüringen um eine Stellungnahme zu drogenabhängigen Schwangeren und Müttern in Thüringen gebeten. Dieser Anfrage kommen wir gerne nach.

Bitte berücksichtigen Sie, dass dieses aus unserer Sicht spezielle Thema nicht auf unserer täglichen Agenda steht. Wir bieten in Thüringen keine Angebote für diesen Personenkreis und sehen diesbezüglich mehr Kompetenz in der Beantwortung des Fragenkatalogs bei anderen angefragten Trägern und Einrichtungen. Eine kritische Bewertung mit Praxiserfahrungen ist uns daher nur eingeschränkt möglich.

Dementsprechend möchten wir uns nachfolgend auf die Fragen beziehen, die wir beantworten können und die den Kinder- und Jugendschutz betreffen:

### *7. Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe und anderen Regelangeboten?*

Was die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Familienhilfe betrifft eine entscheidende: sie sind sowohl ein Kriterium in der Erkennung von drogenbelastenden Familien oder Müttern wie sie auch entsprechende Hilfen, Beratung und Unterstützung bieten.

Ganz besonders ist die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in der Einhaltung des Kinderschutzes und der Herstellung bzw. Beachtung des Kindeswohls zu sehen. Sie spielt im System verschiedener Hilfen und Akteure eine zentrale Rolle, die in den letzten Jahren mit dem Bundeskinderschutzgesetz die normative Gewichtigkeit erhalten hat, die zuvor zu wenig im Blick war.

**So spielen bspw. die Frühen Hilfen oder die Begleitung durch Familienhebammen in der Erkennung von drogenabhängigen Schwangeren und Müttern eine wichtige Rolle.** Dieses Angebot ermöglicht einerseits betroffene Personen zu erkennen und andererseits, diesen erste Hilfeangebote zu unterbreiten und an das Jugendamt zu übermitteln, um Beratung und Unterstützung zu organisieren. Aber auch Ärzt\*innen, Polizei, (Drogen-)Beratungsstellen usw. können bzw. müssen durch den Erstkontakt die Schwangere an das Jugendamt vermitteln. Sie sind aber auch Institutionen im Hilfesystem, die für weitere Hilfeangebote aktiv sind.

**Die Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Institutionen ist ein entscheidendes Kriterium für einen gelingenden Kinderschutz** wie auch in der Unterstützung der Mutter oder Eltern. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sind Kinderschutznetzwerke etabliert worden, die dafür eine gute Grundlage bilden. Diese Zusammenarbeit und auch die Weitergabe von Daten sind im Bundeskinderschutzgesetz sowie im SGB VIII geregelt. Der Datenaustausch zwischen den Institutionen darf nur unter Zustimmung der Mutter stattfinden. Wenn jedoch das Kindeswohl in Frage steht, ist die Weitergabe auch ohne die Zustimmung möglich und notwendig. Das muss der Mutter benannt gemacht werden. Wichtig ist, dass alle beteiligten Institutionen auch über den weiteren Verlauf eines Falls Informationen erhalten. Das muss in den Vereinbarungen mit den Eltern geregelt werden.

Auch wenn die Kinderrechte erst von Geburt an gelten, gelten die Angebote wie Frühe Hilfen und des Kinderschutzes mit Blick auf das Embryonenschutzgesetz für das ungeborene Leben. Doch gerade Crystal Meth Konsumierende sind nach unserem Wissen schwerer identifizierbar. Dazu entsteht die Frage, ob in Bezug auf Crystal Meth Fortbildungs- und Sensibilisierungsbedarf besteht? Wird ein Gesprächsangebot seitens des Jugendamtes nicht angenommen erfolgt grundsätzlich ein Hausbesuch.

Auf die Ausführung weiterer Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe soll an dieser Stelle verzichtet werden.

In der Recherche zu dieser Stellungnahme mussten wir auch feststellen, dass die Angebote und Aufgabe der Kinder und Jugendhilfe gerade im Verlauf von therapeutischen Maßnahmen, die Seitens des SGB XII finanziert werden, eine zu geringe Rolle spielen. Kinder sind zu wenig im Blick obwohl auch sie nicht nur aus medizinischer sondern auch aus psychologischer und sozialer Sicht Leidtragende der elterlichen Sucht sind.

Es muss also nach Lösungen gesucht werden, auch den Kindern während der Therapie der Mutter/Eltern entsprechende Angebote zu machen und diese nicht nur als scheinbar unbelastete und gesunde Begleitperson zu sehen, deren Tagesablauf lediglich zu strukturieren bzw. zu berücksichtigen ist. Thüringen muss sich bitte dafür stark machen, dass die Kinder parallel zu ihren Müttern/Eltern therapeutische Angebote erhalten.

#### *15. Wie stellt sich die Problematik drogenabhängiger Eltern aus Sicht des Kinderschutzes dar?*

Kinder von drogenabhängigen Eltern leiden unter verschiedenen Belastungen wie Vernachlässigung, Gewalt, sozialer Isolation, Psychosen oder Persönlichkeitsstörungen. Die kognitive und

psychosoziale Entwicklung ist häufig verlangsamt. Auch Missbrauch ist ein Thema, der jedoch statistisch nicht höher ausfällt als bei Kindern extrem armer Eltern. Die materiellen Ressourcen sind in der Regel begrenzt, so dass diese Kinder oft in Armut leben.

Das Aufwachsen ist durch das problematische Erziehungsverhalten der Eltern/Mütter geprägt. Sie sind kaum in der Lage einen geregelten und überschaubaren Tagesablauf für die Kinder zu organisieren, da dieser in der Regel am Drogenkonsum ausgerichtet ist. Sicherheit im Alltag erfahren die Kinder kaum wie ihnen auch Modelle positiver Elternschaft fehlen. Die Eltern/Mütter haben Probleme in der Führung und dem Aufrechterhalten von Beziehungen wie auch hinsichtlich von Grenzsetzungen. Rollen verschwimmen oder verdrehen sich, so dass die Kinder Aufgaben übernehmen, die nicht zu ihren Aufgaben gehören sollten. Gleichwohl die Auswirkungen verschiedener Drogen unterschiedlich sind. Crystal Meth konsumierende Abhängige können durchaus einen geregelten Tagesablauf gestalten, benötigen dann jedoch langen Schlaf zur Regeneration und können sich dann nicht um ihr Kind kümmern.

Den Kindern fehlen drogenfreie Vorbilder. Die Wesensänderung oder Betäubung der nahestehenden Mutter/Eltern wird ihnen zur Erfahrung mit Folgen für die eigene Gestaltung von Beziehungen. Sie erleben Trennungen und den häufigen Wechsel von Partnerschaften wie auch die Intervention von Hilfesystemen oder der Strafverfolgung und Kriminalisierung der Eltern. Unfall- und Vergiftungsgefahr sind weitere Bedrohungen, denen die Kinder ausgesetzt sind. Durch polyvalenten Konsum können sich die Auswirkungen verschärfen.

Aber auch die drogenabhängigen Mütter erleben in der Schwangerschaft wie auch nach der Geburt stark belastende Situationen, mit denen sie zurechtkommen müssen. Dazu gehören Schuldgefühle, Überforderungen im Umgang mit dem Kind, überhöhte Erwartungen an sich selbst, Ausstieg aus dem Milieu usw. Es fällt ihnen oft schwer, sich auf die neue Situation einzustellen und für mehr als „nur“ sich selbst verantwortlich zu sein. Das führt häufig zur Überforderung und Verschärfung der problematischen Situation, dem eigenen Kind eine gute Mutter sein zu können.

Aus der Suchtproblematik entsteht ein enormer Betreuungs- und Beratungsbedarf. Um einen hohen Schutz für diese Kinder zu erreichen, ist ein gemeinsames Handeln vieler Professionen im Hilfesystem notwendig. Der Schutz wird zur Querschnittsaufgabe zwischen Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Therapien, Strafverfolgung, Arbeitsamt etc. **Doch die Sicherung des Kindeswohls muss aus unserer Sicht das leitende Kriterium aller Hilfebereiche sein.** Nach unserer Recherche fehlt es in diesem Bezug an einer fallführenden Stelle oder besser einer Art Case-Management, das die Betroffenen von Anfang bis Ende Begleitet und Fordert wie Fördert.

Wie zu Frage 7. bereits erläutert wird das bspw. in den therapeutischen Einrichtungen deutlich, die vordergründig die Mutter/Eltern und deren Suchterkrankung im Blick haben, weniger jedoch deren Kinder. Das ist nicht Falsch jedoch dürfen die Rechte und Bedarfe der Kinder nicht außer Acht gelassen werden. Auch findet in diesen Einrichtungen keine gemeinsame Fallbesprechung der Rechtskreise des SGB XII und SGB VIII statt. Das muss dringend verändert werden und die Kinder- und Jugendhilfe muss hinzu gezogen werden.

Zur Gewährung des Kindeswohls geht es letztlich darum, die Grundbedürfnisse des Kindes wie Ernährung, Pflege, Erziehung und Förderung sowie eine konstante verlässliche Beziehung, Freizeit und geordnete Wohnverhältnisse zu sichern und **die Rechte des Kindes entsprechend der UN-Konvention auf angemessene Lebensbedingungen, Gewaltschutz oder Gesundheit zu wahren.**

Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das in erster Linie, den Schutz des Kindes sicherzustellen. Das ist kein Plädoyer für die grundsätzliche Herausnahme des Kindes aus der Familie. Vielmehr muss alles Erdenkliche getan werden, um die **Mutter-Kind-Beziehung so zu stabilisieren, dass ein gesundes Aufwachsen in der Familie möglich wird und das Kindeswohl gewahrt bleibt.** Die Kinder haben ein Recht auf das Zusammenleben mit den Eltern sowie auf Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dafür sind zuallererst die Eltern verantwortlich. Die Kinder- und Jugendhilfe sichert das Recht ab, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, dies zu gewährleisten.

Daher muss im Sinne des § 8a des SGB VIII geprüft werden unter welchen Bedingungen Mutter/Eltern und Kind weiter zusammen leben können. Das muss die Leitfrage sein, an der sich die Beratung, Begleitung und Betreuung aller Hilfesysteme und Institutionen ausrichtet, denn die Kinder haben auch ein Recht auf gesundes und chancengleiches Aufwachsen. Wissenschaftlich ist nachgewiesen, dass Kinder, die trotz der Drogenabhängigkeit der Mutter in der Familie aufwachsen, eine bessere kognitive Entwicklung aufweisen als Kinder, die andere Betreuungsformen erfahren haben. **Dafür braucht es ausreichend Angebote, die Mütter/Eltern und Kinder ganztägig begleiten sowie Hilfe und Unterstützung bieten können.** Wir können nicht beurteilen, ob dies in Thüringen der Fall ist. Zudem kann das eigene Kind auch einen bedeutenden Grund darstellen, der die Mutter motiviert sich von der Sucht zu verabschieden.

Die Mutter muss oder die Eltern müssen dementsprechend in der Lage sein oder durch Hilfe und Unterstützung in diese versetzt werden, die Grundbedürfnisse des Kindes zu gewährleisten und mit dem Hilfenetz verbindlich und regelmäßig zusammenzuarbeiten. Ihnen muss deutlich gemacht werden, dass die Sicherung des Kindeswohls im Vordergrund steht und sie sich so auf entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einzustellen haben. Zudem muss sie sich mit der eigenen Suchtproblematik auseinandersetzen und Hilfe sowie Therapien annehmen. Die Hilfeplanung geschieht gemeinsam. Über die Maßnahmen sind mit der Mutter/den Eltern verbindliche und schriftlich fixierte Vereinbarungen zu erstellen. Werden diese Vereinbarungen auch nur einmal gebrochen, ist von einer akuten Kindeswohlgefährdung auszugehen. Aber auch mangelndes Einfühlungsvermögen in die Pflege und Fürsorge des Kindes, unklare und wechselnde Regeln, unangemessene Forderungen, Beikonsum, Nichtwahrnehmung von Therapien oder der psychosozialen Betreuung sowie das Nicht-einhalten von Vereinbarungen mit dem Jugendamt sind Gründe, das Kind aus der Familie zu nehmen. In Anbetracht dieser Problemlage darf nicht außer Acht geraten, den Müttern/Eltern wertschätzend zu begegnen.

Gerade mit Blick auf die Geburt und den Übergang für das Leben mit Kind ist die Zeit der Schwangerschaft entscheidend. Es geht darum, mit der Mutter/den Eltern einen Hilfeplan für die Schwangerschaft und nach der Geburt festzulegen und dabei weitgehend Stabilisierung zu erreichen wie auch Notfallpläne festzulegen. Besondere Aufmerksamkeit gilt Neugeborenen,

die klare, überprüfbare und schriftlich fixierte Vereinbarungen mit der Mutter/den Eltern bedingen, um weitgehende Sicherheit auf Seiten des Jugendamtes zu garantieren. Ein kleiner Verstoß ist als akute Kindeswohlgefährdung zu werten. Kontrollen sind zu vereinbaren wie auch unangekündigt durchzuführen.

Bei allen beschriebenen Maßnahmen, die Mutter/Eltern zu unterstützen, so dass ein Leben für ihr Kind und mit dem Kind möglich wird, dürfen die Kinder selbst nicht aus dem Blick geraten. Sie benötigen selbst Förderung und Unterstützung. Die Förderung ihrer Widerstandskraft (Resilienz) steht damit im Fokus, um ihnen das Recht auf das chancengleiche Aufwachsen zu ermöglichen. Sie müssen lernen, dass mit ihren Eltern etwas nicht stimmt, das nicht an ihnen liegt, ihre Beziehungsfähigkeit zu anderen Bezugspersonen (Peers, Familie, Pädagog\*innen etc.) muss gefördert werden, ebenso ihre Kreativität, Humor etc.

In der Recherche zu dieser Stellungnahme haben wir erfahren, dass die Finanzierung therapeutischer Maßnahmen in der Regel zu kurzfristig angelegt ist. Das geht nicht nur zu Lasten der Mütter/Eltern sondern besonders auch zu Lasten der Kinder. Diese besuchen u.U. die örtliche Schule oder die Kita. Doch die Integration, das Lernen oder der Aufbau von Beziehungen, die für das Aufwachsen der Kinder entscheidend sind, ist damit kaum möglich. Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen. Eine Beziehung aufzubauen braucht Zeit. Diese ist mit dieser Systematik nicht gegeben. Diese Kinder leben ein defizitäres Leben, dass die Hilfesysteme möglichst entschärfen, nicht verschärfen müssen.

#### *21. Wie bewerten Sie die Zugangsvoraussetzungen für Kinder suchtkranker Eltern zu den bestehenden Hilfesystemen?*

Wie oben bereits ausgeführt, sind die Kinder aus unserer Sicht zu wenig im Blick des Hilfesystems therapeutischer Maßnahmen. Die Therapien richten sich besonders an die Mutter/Eltern. Erst, wenn die die Mutter außerhalb einer Einrichtung lebt kommt die Jugendhilfe ins Spiel und damit die Kinder wieder mehr in den Fokus.

#### *24. Was halten Sie von einem stationären Clearing bereits vor dem geplanten Entbindungstermin?*

Uns fehlt eine konkrete Vorstellung von dem, was dieses Clearing beinhaltet: Wer ist beteiligt? Geht der Blick auf die Suchtproblematik der Mutter/Eltern oder ist auch das Kind im Blick? Wann findet das statt etc.?

Dennoch: ein stationäres Clearing kann die Möglichkeit der frühzeitigen Orientierung für die Mutter aber auch die Hilfeleistenden bieten. Aus unserer Sicht muss dieses aber unter Beteiligung aller oder zumindest mit dem Blick auf alle Beteiligten Unterstützungssysteme (Medizin, Psychologie, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Strafverfolgung etc.) stattfinden. Gleichzeitig scheint uns ein Clearing wenig realistisch, da sich die drogenkonsumierenden Mütter/Eltern dem eher entziehen würden. Wie weiter oben bereits ausgeführt würden wir dauerhafte intensive Begleitung der Mütter/Eltern durch eine Person bzw. Stelle favorisieren. Hier muss

---

sich darauf eingestellt werden, dass solche Prozesse in ein Leben ohne Drogen zurück zu finden langwierig sind.

*25. Wie erfolgversprechend halten Sie Einrichtungen, in denen drogenabhängige Schwangere und Mütter gemeinsam mit ihren Kindern zur Therapie untergebracht sind?*

Wie bereits unter Frage 15 ausgeführt: die Kinder haben ein Recht auf das Zusammenleben mit den Eltern sowie auf Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie haben zudem das Recht auf gesundes und chancengleiches Aufwachsen.

Aus unserer Sicht kann mit Blick auf die hochproblematische Situation in drogenbelasteten Familien oder auch bei Schwangeren dieses Angebot gute Rahmenbedingungen bieten. Wir gehen – wie wissenschaftlich auch nachgewiesen – davon aus, dass Kinder trotz der Drogenabhängigkeit der Mutter sich in der Familie besser entwickeln als unter fremden Betreuungsformen.

Ziel muss es zuerst sein, das Kindeswohl zu sichern, die Mutter-Kind-Beziehung so zu stabilisieren bzw. zu verbessern und den Drogenkonsum zu beenden und somit Perspektiven für Mutter und Kind zu schaffen. Das bedeutet, dass in diesen Einrichtungen auch Angebote für die Kinder etabliert werden müssen. Sie brauchen ebenso Unterstützung und Begleitung, sowohl u.U. medizinisch als auch in Bezug des Verstehens der Problematik sowie des Verhaltens der Mutter/der Eltern und der eigenen Verhaltensweisen.

Gerade der Übergang von der Schwangerschaft zum Neugeborenen ist ein stark belastende Zeit, da für die Betroffenen viele Fragen zu klären sind, die Situation völlig neu ist und das mit Überforderung einhergehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Nöthling  
Geschäftsführung